



## Ausgangsregelungen

- BewohnerInnen **bis 16 Jahre** können sich bis 22:00 Uhr außerhalb des Wohnheims aufhalten.
- **16- bis 17jährige** BewohnerInnen können sich bis 22:30 Uhr und **Volljährige** BewohnerInnen bis 23:00 Uhr außerhalb des Wohnheims aufhalten.

## Nachtruhe

Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist absolute Nachtruhe einzuhalten. Wir bitten um Zimmerlautstärke.

## Besuch

Besuche im Wohnheim von Außenstehenden sind nach vorheriger Anmeldung beim Wohnheimteam möglich.

## Abreise

Am Tag der Abreise (Blockende) muss das Zimmer vor Schulbeginn geräumt sein.  
Die Bettwäsche wird von den BewohnerInnen selbst abgezogen und vor die Zimmertür gelegt. Die Schlüsselabgabe findet um 11:00 Uhr an der Rezeption des Wohnheimes statt.

## Öffentlichkeit

Ein guter Ruf des Wohnheimes der Molkereischule in der Öffentlichkeit ist für jeden von Nutzen. Deshalb ist es für die Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden sowie für die Mitarbeitenden selbstverständlich, sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Wohnheims und der Molkereischule Kempten nicht geschädigt wird.

## Mahlzeiten

Frühstück Mo – Fr: 06:30 Uhr – 7:30 Uhr  
Mittagessen Mo – Fr: 11:45 Uhr – 13:00 Uhr  
Abendessen Mo – Fr: 16:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Änderungen vorbehalten – bitte Aushang beachten!

Diese Hausordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft

## Kontaktdaten

- ❖ **Anschrift**  
**Wohnheim Molkereischule Kempten**  
Auf dem Bühl 84  
87437 Kempten
- Haupteingang**  
Georg-Krug-Straße 4  
87437 Kempten
- ❖ **Heimleitung**  
Sandra Kunze  
Tel.: 0162 / 15 238 99
- ❖ **Pädagogische Fachkräfte**  
Tel.: 0172 / 89 630 56  
wohnheim@molkereischule-kempten.de
- ❖ **Nachtbereitschaft**  
Tel.: 0173 / 140 37 50  
Tel.: 0162 / 230 20 62

## Milchwirtschaftlicher Verein Bayern e. V.

Der Sachaufwandsträger des Wohnheims ist der Milchwirtschaftliche Verein Bayern e. V. Das Wohnheim bietet angenehmen Milchtechnologinnen und Milchtechnologien während ihrer Ausbildung für die Dauer ihrer Blockbeschulung an der Staatlichen Berufsschule Kempten III bzw. während der überbetrieblichen Ausbildung am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum (LVFZ) Unterkunft und pädagogische Betreuung.

# Hausordnung

# des Wohnheims der Molkereischule Kempten



## Anreise

- Die Erstanreise vor Blockbeginn erfolgt immer einen Abend vor Schulbeginn (meistens sonntags von 19:00 bis 22:00 Uhr). Die Zugangskarte wird für die ÜA und BS an der Anmeldung im Neubau des Wohnheimes ausgegeben. Dringliche Ausnahmen können nur aus zwingenden Gründen und nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung gemacht werden. **Bei Nichtanreise ohne Rücksprache mit der Wohnheimleitung ist eine Anreise erst am darauffolgenden Sonntag möglich!**

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die BewohnerInnen gegen eine Kautions von 50 € eine Chipkarte für die Zimmeröffnung. Die Chipkarte wird nach Kursende abgegeben, die Kautions verbleibt für die gesamte Dauer der Ausbildung im Wohnheim. Sollte die Karte bei Kursende nicht abgegeben werden, sind 10,- Euro Pfand zu entrichten.

## Krankheit

Krankmeldungen sollten vor Schulbeginn bei der Verwaltung des LVFZ Kempten bzw. dem jeweiligen Klassenlehrer der Berufsschule abgegeben werden. Auch das Wohnheimteam muss unverzüglich informiert werden.

BewohnerInnen, die vom Arzt für mehrere Tage eine Krankschreibung erhalten, müssen diese bei der Verwaltung abgeben. Bei Erkrankung im Wohnheim muss eine Meldung beim Wohnheimteam erbracht werden. Bei ausbleibender Genesung am Folgetag erfolgt die Abreise.

## Parken

Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Für Beschädigungen an den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

## Zimmer

Mit Übernahme der Zugangskarte sind die BewohnerInnen für das Zimmer in vollem Umfang verantwortlich. Die Bettwäsche wird vom Wohnheim gestellt. Das aus hygienischen Gründen zwingend erforderliche Beziehen der Betten ist Aufgabe der BewohnerInnen. Reklamationen über Defekte, Beschädigungen, Verschmutzungen, Unvollständigkeits usw. müssen **sofort** nach der Zimmerübernahme im Büro des Wohnheimteams mitgeteilt werden. Das Zimmer muss beim Verlassen abgeschlossen werden. Für Wertgegenstände und mitgebrachte Sachwerte wird keine Haftung vom Milchwirtschaftlichen Verein e. V. übernommen.

**Auf Ordnung und Hygiene ist eigenverantwortlich zu achten.**

Diese Hausordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft

BewohnerInnen des Wohnheims können sich bis 22:00 Uhr gegenseitig auch auf ihren Zimmern besuchen, mit Ausnahme des 1. und 2. Stockwerks. Hier ist der Aufenthalt von weiblichen BewohnerInnen, aufgrund der Gemeinschaftsduschen, nicht erlaubt. Der Besuch von oder bei Minderjährigen vom oder beim anderen Geschlecht, bedarf einer Mitteilung (persönlich oder per WhatsApp an das Wohnheimteam).

## Haftung bei Beschädigungen

Neu entstandene Schäden sind unverzüglich im Büro des Wohnheimteams zu melden. Für schuldhaft verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Bei nicht zuzuordnenden Defekten, Beschädigungen, Verschmutzungen, Unvollständigkeits usw. haften die Zimmerbewohner zu gleichen

## Förderung des Gemeinschaftslebens

Jede/r Bewohner/in trägt zur Reinhaltung des Hauses und der Außenplätze bei. Öffentliche Räume sollten daher so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden.

## INFO-board

Informationen über die Freizeitgestaltung, wichtige Nummern, etc. werden an der Anmeldung per Aushänge bekanntgegeben. Die vom Heimpersonal gegebenen Anweisungen sind verbindlich einzuhalten.

## Gefahrenfall / Brandfall

Bei auftretender Gefahr ist das Personal unverzüglich zu verständigen. An der Infotafel befindet sich ein Aushang mit den wichtigsten Telefonnummern.

Die Fluchtwege und Fluchttüren sind immer und überall im Schülerwohnheim frei zu halten. Die Teilnahme an Brandschutzübungen ist verpflichtend.

## Umgang mit Medien

Das Abspielen und die Aufbewahrung von Trägermedien (z. B. Filme, DVDs, Computer- und Konsolenspiele) ohne FSK-/USK-Kennzeichnung (Altersfreigabe) sind nicht gestattet. Es dürfen nur Medien genutzt werden, die für das Alter der/des jüngste/n Anwesenden frei gegeben sind. Medien mit Inhalten, die die Menschenwürde verletzen, bzw. mit pornographischen und Gewalt verherrlichenden Inhalten sind ausnahmslos verboten.

## Elektrische Geräte

In den Zimmern ist die Nutzung von Heiz- und Kochgeräten, verboten. Die Nutzung von Ventilatoren bedarf der Absprache mit dem Personal.

## Alkohol

Der Besitz und der Konsum von Alkohol sind im Wohnheim und auf dem gesamten Gelände, einschließlich Parkplätze untersagt. Die Lagerung ungeöffneter oder geleerter Flaschen alkoholischer Getränke ist nicht zulässig. Alkoholisierte SchülerInnen werden nicht toleriert. **Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein verschärfter Verweis mit zeitlichem Ausschluss aus dem Wohnheim.** Es ist auch untersagt in einem stark alkoholisierten Zustand im Wohnheim zu erscheinen.

## Drogen, Waffen, Glücksspiel, Gewalt, Mobbing, sexuelle Handlungen

Der Besitz und der Konsum von Drogen einschließlich Cannabis sind im Wohnheim und auf dem gesamten Außengelände einschließlich der Parkplätze verboten.

Bei bestätigtem Verdacht auf Konsum / Besitz illegaler Drogen oder Waffen wird die Polizei eingeschaltet. Die Verwahrung von Utensilien für den Drogenkonsum ist unzulässig und wird geahndet. Nicht toleriert wird auch physische, psychische oder verbale Gewalt (z. B. Mobbing) gegen andere Personen, sowie sexistisches, rassistisches und diskriminierendes Verhalten. Spielen um Geld ist nicht gestattet.

## Rauchen

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Ansonsten herrscht absolutes Rauchverbot auf dem gesamten Wohnheimgelände sowie im Gebäude.

## Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung

**Der Konsum und die Lagerung von Alkohol, Drogen, auch Cannabis sind im Wohnheim verboten. → Bei einem Verstoß erfolgt ein zeitlich bedingter Ausschluss aus dem Wohnheim. Das Gleiche gilt auch für Rauchen (auch E-Zigaretten) im Gebäude.**

Bei anderen Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Wohnheimleitung und die Geschäftsführung pädagogische Maßnahmen vor. Diese können bis zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Wohnheim führen.

## Hausrecht

Die Heimleitung sowie die Mitarbeiter/innen des Wohnheims haben das Hausrecht. Das bedeutet, dass ihnen erlaubt ist, die Zimmer auch dann zu betreten, wenn sich die BewohnerInnen nicht im Zimmer aufhalten.